

Gemeindeamt 5592 Thomatal 1



Eingelangt am:

17. April 2026

Zahl:



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30502-201/763/2-2026

Datum

16.04.2026

Kapuzinerplatz 1

5580 Tamsweg

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Fax +43 5 7599-6519

bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Ing. Herwig Moser

Telefon +43 5 7599-6523

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Gemeinde Thomatal;

wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Oberflächenentwässerung im Bereich der Aufschließung „Schmalzermoos“.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Thomatal

Datum: Donnerstag, 7.5.2026

Zeit: 9:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre **Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht bis spätestens** am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung **erheben** und daher angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg | Lungau

Kapuzinerpl. 1 | 5580 Tamsweg | Österreich | T +43 5 7599 65 | bh-tamsweg@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290734

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT222040409507110505 | UID ATU36796400

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

In Pläne und sonstige Behelfe können Sie während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, 1. Stock, Zimmer Nr. 117, Einsicht nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Ing. Herwig Moser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Thomatal, Thomatal 1, 5592 Thomatal, E-Mail
2. Gemeinde Thomatal, Thomatal 1, 5592 Thomatal, zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung sowie die allfälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben., E-Mail
3. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
4. Verlassenschaft nach Kurt Hinterberger, Zustellbevollmächtigter Christian Kocher, Wiesenstraße 1, 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Zustellung RSb (dual)
5. Christine Cäcilia Moser-Grall, Schmalzermos 75, 5592 Thomatal, Zustellung RSb (dual)
6. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, E-Mail
7. A1 Telekom Austria AG, Access Network Nord, Anthasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz, Zustellung RSb (dual)
8. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
9. Johann Ronacher GmbH, Litzldorfer-Gasse 118, 5582 Sankt Michael im Lungau, Zustellung RSb (dual)
10. BH Tamsweg Gewerbe und Baurecht, Ing. Herwig Moser, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, E-Mail
11. Ingenieurbüro Weinberger GmbH, Vogelweiderstraße 63, 5020 Salzburg, E-Mail

Gemeindeamt Thomatal
17. APR. 2026
angeschlagen am
abgenommen am